

Liegenschaften des Salzlandkreises
in Aschersleben

Winterdienst

- LOS 2 -

1. Gegenstand der Ausschreibung

Dem Salzlandkreis SLK – FD 13 obliegt im Allgemeinen die Verkehrssicherungspflicht für die Liegenschaften, welche als Verwaltung, Kreisvolkshochschulen, Kreismusikschulen, Museum, Feuertechnische Zentrale und Wohnheime genutzt werden, sowie für einige ungenutzte Liegenschaften. Somit ist der Salzlandkreis verantwortlich für die Erbringung des Winterdienstes gem. der gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde sowie der Öffnungs- bzw. Schließzeiten der o. g. Objekte im Rahmen der Fürsorgepflicht. Diese Straßenreinigungssatzung und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bilden die Rechtsgrundlage der Ausschreibung.

Der Salzlandkreis beabsichtigt die Vergabe der Leistungen für die Liegenschaften in Bernburg, um eine wirtschaftliche Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.

2. Auftragsumfang

Der Zeitraum für den Winterdienst erstreckt sich über die Winterperiode vom

1. November 2025 bis 31. März 2026

Der Auftragsumfang besteht aus der durchgängigen Übernahme des Winterdienstes im Bedarfsfall über die gesamte Winterperiode.

Der Auftragnehmer ist eigenverantwortlich zuständig für das Auslösen der Winterdienstesätze im Bedarfsfall auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung sowie der Öffnungs- bzw. Schließzeiten der genutzten Objekte.

Im Falle länger andauernden Schneefalls ist von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr mehrmals täglich zu räumen. Gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte nach diesem Zeitraum ist am Folgetag bis 06.00 Uhr zu beseitigen bzw. zu streuen. Auf Gehwegen und Zugängen muss die Räumung/Streuung in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite gemäß Satzung erfolgen.

Eingangsbereiche, Treppen, Behindertenrampen u. ä. sind grundsätzlich vollständig zu räumen/zu streuen.

Die Räumung/Streuung von Fahrwegen und -straßen sowie Parkflächen (Fläche 4) wird im LV gesondert ausgewiesen und ist nur nach mündlicher Beauftragung der berechtigten Personen durchzuführen. Diese werden mit Auftragserteilung für die jeweilige Liegenschaft benannt.

Der Auftragnehmer hat während der Vertragslaufzeit weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass

- zur Durchführung der Winterdienstleistungen alle erforderlichen Geräte, Maschinen und das erforderliche Personal bereitgestellt werden;
- erforderliche Streumittel (Sand, Splitt und Salz) vorgehalten werden;
- zur Vertragserfüllung aufgebrachtes Streugut bei anhaltender schnee- und eisfreier Witterung und generell nach Ende der Winterperiode vollständig von den Liegenschaften zu entfernen ist;
- die entsprechende Dokumentation der Einsätze als Abrechnungsgrundlage geführt wird;
- Beschädigungen und Auffälligkeiten auf den Flächen an den Auftraggeber zu melden sind.

Der Auftragsumfang für die jeweilige Liegenschaft ergibt sich aus den beiliegenden Lageplänen. In den Lageplänen sind die einzelnen zu kalkulierenden Flächen wie folgt gekennzeichnet:

- **Fläche 1:** um öffentliche Gehwege
- **Fläche 2:** Zuwegungen innerhalb der Grundstücke
- **Fläche 3:** durchgängige Nutzung der Zuwegungen innerhalb der Grundstücke
- **Fläche 4:** Zufahrts- bzw. Anliegerstraßen sowie Parkflächen

Die Gliederung des Auftragsvolumens für die o. g. Flächen ergibt sich folgendermaßen:

- **Fläche 1:** tägl. Durchführung der Winterdienstleistung von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- **Fläche 2:** Durchführung der Winterdienstleistungen von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr von montags bis freitags
- **Fläche 3:** Durchführung der Winterdienstleistung von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr von montags bis sonntags
- **Fläche 4:** Durchführung der Winterdienstleistung nur nach gesonderter Beauftragung.

Die Preise sind abzugeben:

- je Einsatz an Werktagen
- je Einsatz an Sonn- und Feiertagen.

In die Preise sind einzukalkulieren:

- sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten
- Sonn- und Feiertagszuschläge
- Bereitstellung und Vorhaltung der Maschinen und Geräte
- Personalbereitstellung
- Bereitstellung von Streumittel
- Kontrollfahrten
- Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Streumittel
- Versicherungsprämien
- Haftungsübernahme
- Dokumentation zu den aufgeführten Einsätzen, Auflistung nach Flächen im Einsatzplan, einschl. der Durchführungszeiten für die einzelnen Flächen; Einsatzpläne sind der Rechnung zwingend beizufügen, da sonst keine Prüfung der Rechnung erfolgen kann;

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Winterperiode mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen aus objektiven Gründen Leistungen zu stornieren, zu ändern oder nach zu beauftragen.

3. Haftungsbedingungen/Haftungsübernahme

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, zur Absicherung der sich aus der jeweiligen Satzung ergebenden Haftung bei Übertragung des Winterdienstes eine Haftpflichtversicherung mit

entsprechender Deckung gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen. Alternativ besteht für den Bieter die Möglichkeit, mit seinem Angebot eine Eigenerklärung abzugeben (Sh. Anlage). Die Versicherungspolice zur betrieblichen Haftpflichtversicherung ist vor einer Auftragsvergabe beim Auftraggeber einzureichen.

Als übliche Deckungssummen gelten:

- 2,5 Mio € für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Tätigkeitsschäden, inkl. Allmählichkeitsschäden
- 100.000 € für Schlüsselschäden

4. Sonstiges

Die Rechnungsstellung für die Winterdiensteinsätze erfolgt **objektweise** und nachträglich monatlich unter Zugrundelegung der Einsatzdokumentation.

5. Ermittlung des Pauschalpreises je Einsatz

Als Grundlage für die Kalkulation gelten die Darstellungen und Hinweise in den folgenden Lageplänen. Jeder Liegenschaft wurde eine Objekt-Nr. zugeordnet, welche auf dem zugehörigen Lageplan wieder zu finden.

Objekt-Nr.:

- **92001001** Verwaltungsgebäude Haus 1
- **92002001** Verwaltungsgebäude Haus 2
- **92004001** Kreisarchiv
- **92030001** Kreismusikschule
- **92031001** Kreisvolkshochschule HG + NG
- **92020001** GU Froser Str. 63/65
- **92021001** GU Feitstr. 26

Dem Auftragnehmer wird zusätzlich zum Lageplan empfohlen, vor Angebotserstellung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Termine zur Ortsbesichtigung bitte über die zentrale Vergabestelle des Salzlandkreises anfragen.

Bitte beachten:

Der Auftragnehmer hat unter dem Preisblatt eine rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel zu leisten!